2022/0182/100

öffentlich

Beschlussvorlage 100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen Bericht erstattet: Frau Puchner



Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.05.2022	Ν
Stadtrat (Entscheidung)	02.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher wird entsprechend der aktuellen Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) angepasst.

Sachverhalt

Die Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) wurde durch Verordnung vom 21. März 2022 geändert.

Unter anderem wurden die in § 5 festgelegten monatlichen Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhöht.

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher in den einzelnen Gemeindebezirken wurde durch Ratsbeschluss vom 04. Juli 2019 wie folgt festgesetzt:

Gemeindebezirk Wörschweiler	monatlich 195 Euro
Gemeindebezirk Jägersburg	monatlich 433 Euro
Gemeindebezirk Einöd	monatlich 433 Euro
Gemeindebezirk Kirrberg	monatlich 400 Euro

Es wird vorgeschlagen, die Beträge um die prozentuale Aufwandsentschädigungserhöhung der jeweils maßgeblichen Gemeindebezirksgrößenklasse anzupassen (s. Anlage).

Anlage/n

1 Synopse § 5 AEVO alt_neu (öffentlich)

AEVO in der Fassung vom 21.03.2022 Fassung vom: 21.03.2022 Gültig ab: 01.04.2022	AEVO in der Fassung vom 01.12.2008 ALT Fassung vom: 01.12.2008 Gültig vom 01.01.2009 bis 31.03.2022	Erhöhung It. Verordnung	Anmerkung / Vorschlag
§ 5 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	§ 5 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher		
(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken	(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken		Beschlusslage laut Ratsbeschluss vom 04. Juli.2019
höchstens bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 350 Euro	höchstens bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 300 Euro	+ 50 EUR (16,7 %)	Wörschweiler bisher 195 EUR (273 Einwohner)
bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 450 Euro	bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 400 Euro	+ 50 EUR (12,5 %)	Kirrberg bisher 400 EUR (2.636 Einwohner)
bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner chief 1.230 Euro bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner chief 2.30 Euro 1.780 Euro monatlich beträgt. (2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungs-	bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner 500 Euro bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner 680 Euro bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 680 Euro bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner 800 Euro bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.000 Euro bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.050 Euro bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.070 Euro bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.100 Euro bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.300 Euro bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.360 Euro über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.680 Euro monatlich beträgt. (2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungs-	+ 60 EUR (12,0 %)	Jägersburg bisher 433 EUR 3.193 Einwohner Einöd bisher 433 EUR (3.527 Einwohner) Vorschlag zur Erhöhung der bisherigen Pauschalbeträge wie folgt: Wörschweiler 195,00 EUR 32,57 EUR (16,7 %) 227,57 EUR gerundet: 230,00 EUR Kirrberg
Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. (3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden. (4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.	Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. (3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden. (4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.		Kirrberg 400,00 EUR 50,00 EUR (12,5 %) 450,00 EUR Jägersburg und Einöd 433,00 EUR 51,96 EUR (12,0 %) 484,96 EUR gerundet: 485,00 EUR

Stand 01.04.2022

Einwohnerstatistik der Kreisstadt Homburg

hier: Einwohner der Gemeindebezirke

		Hauptwo	hnsitz	Nebenwohnsitz		enwohnsitz	HW + NW		Einwohner Gemeindebezirke
	М	W	Ergebnis	М	W	Ergebnis	Ergebnis		
Altbreitenfelderhof	64	62	126	4	1	5	131		
Websweiler	139	127	266	3	1	4	270		
Jägersburg	1362	1394	2756	13	23	36	2.792	3.193	Gemeindebezirk Jägersburg
Einöd	1305	1386	2691	20	23	43	2.734		
Ingweiler	76	81	157	0	0	0	157		
Schwarzenacker	307	324	631	4	1	5	636	3.527	Gemeindebezirk Einöd
Kirrberg	1251	1348	2599	17	20	37	2.636	2.636	Gemeindebezirk Kirrberg
Wörschweiler	133	133	266	1	6	7	273	273	Gemeindebezirk Wörschweiler